

F.Nr. 23.I.16
Bestandsblatt: 04.07.2019

ÄNDERUNGSBEREICH: GEWERBEGEBIET KAGERSTRASSE NORD

Sg. 50

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN		DECKBLATT NR. 16	
R O D I N G		6100-35/16	
STADT	RODING	2. ENTWURF	
LANDKREIS	CHAM	in der Fassung	
REG. - BEZIRK	OBERPFALZ	vom 25.10.2018	
1. ÄNDERUNGS-BESCHLUSS	Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 17.12.2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roding durch Aufstellung des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/16 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 04.01.2016 am 05.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht.		
2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS-BETEILIGUNG nach § 3 Abs. 1 BauGB	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/16 i. d. Fassung vom 11.12.2017 hat in der Zeit vom 11.01.2018 bis 12.02.2018 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 05.01.2018, ortsüblich bekanntgemacht am 10.01.2018, hingewiesen.		
3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDEN-BETEILIGUNG nach § 4 Abs. 1 BauGB	Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/16 i. d. Fassung vom 11.12.2017 mit Anschreiben vom 08.01.2018 übersandt und eine angemessene Frist bis 12.02.2018 zur Äußerung gegeben.		
4. ÖFFENTLICHKEITS-UND BEHÖRDEN-BETEILIGUNG nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB	Der vom Stadtrat am 25.10.2018 gebilligte 2. Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/16 i. d. Fassung vom 25.10.2018 wurde mit Begründung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.02.2019 bis 12.03.2019 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 30.01.2019 am 31.01.2019 ortsüblich bekanntgemacht.		
5. FESTSTELLUNG	Die STADT RODING hat mit Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2019 das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/16 mit Begründung in der Fassung des 2. Entwurfes vom 25.10.2018 festgestellt.		
6. GENEHMIGUNG LANDRATSAMT CHAM Cham, 29.05.2019 gez. Aschenbrenner	Das LANDRATSAMT CHAM hat mit Schreiben vom 29.05.2019, Az. BauR-6100.1-28-2018-FP F.Nr. 23.I.16 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/16 nebst Begründung in der Fassung des 2. Entwurfes vom 25.10.2018 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.		
7. AUSFERTIGUNG Roding, 02.07.2019. Reichold, Erster Bürgermeister	Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/16 wird hiermit in der Fassung des 2. Entwurfes vom 25.10.2018 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.		
8. INKRAFTTRETEN STADT RODING Roding, 04.07.2019 Reichold, Erster Bürgermeister	Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/16 wurde gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB mit Bekanntmachung vom 03.07.2019 am 04.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung wird das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/16 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/16 mit Begründung in der Fassung des 2. Entwurfes vom 25.10.2018 wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.		
9. PLANUNG STADTBAUAMT RODING Schulstraße 15 93426 Roding Tel. 09461/9418-0	Vorentwurf:	11.12.2017	
	1. Entwurf:	08.03.2018	
	2. Entwurf:	25.10.2018	
		Weixel i. A. Weixel	

AUSSCHNITT M. 1 : 5000
AUS DEM GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT RODING



AUSSCHNITT M. 1 : 5000
 ZUR 16. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG
 DURCH DECKBLATT NR. 6100-35/16



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH

Darstellung gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV)

-  landwirtschaftliche Flächen
-  Gewerbegebiete
-  Flächen Gemeinbedarf
-  Grünflächen
-  Wasserschutzgebietszone III (weitere Schutzzone)
-  Abgrenzung des Änderungsbereichs

In allen übrigen Punkten bleibt der genehmigte
 Flächennutzungsplan unberührt.